

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 12. August 2014**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.02.2016

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-5/16

Zulassungsnummer:

Z-158.10-138

Geltungsdauer

vom: **8. Februar 2016**

bis: **12. August 2019**

Antragsteller:

Carl Prinz GmbH & Co. KG

Jakobstraße 8

47574 Goch

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

"ProtectFloor® PUR"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-158.10-138 vom 12. August 2014, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 2. März 2015 und 13. April 2015.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Verlegeunterlagen "ProtectFloor® PUR" für Bodenbeläge nach DIN EN 14041¹ und DIN EN 14342² oder ähnliche Beläge.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"³ und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von normalentflammbaren Baustoffen bei Verlegung auf Untergründen aus Holz oder Holzwerkstoffen (Rohdichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$) und massiven mineralischen Untergründen.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Verlegeunterlagen in Rollenform müssen aus mit Polyurethan gebundenen mineralischen Füllstoffen bestehen, die mit folgenden Kaschierungen versehen sein können:

- PET-Folie
- PET-Vlies
- PP-Spinnvlies
- Spezialträger aus PET-Folie, abkaschiert mit PP-Vlies
- PES-Strukturvlies mit Gewebeeinlage
- Selbstklebeausrüstung

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen muss 1,5 mm bis 3,4 mm ($\pm 10 \%$) und das Gesamtflächengewicht 1500 g/m² bis 3000 g/m² ($\pm 10 \%$) betragen.

2.1.2 Die Verlegeunterlagen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

Die Verlegeunterlagen müssen bei Verwendung auf den in Abs. 1 genannten Untergründen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse E/E_{fl} nach DIN EN 13501-1⁴, Abschnitt 11 bzw. 12 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1⁵, Abs. 6.2 erfüllen.

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| 1 | DIN EN 14041:2008-05 | Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC 2005/AC:2006 |
| 2 | DIN EN 14342:2013-09 | Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2013 |
| 3 | | Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, http://www.dibt.de . |
| 4 | DIN EN 13501-1:2010-1 | Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht. Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten |
| 5 | DIN 4102-1:1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen |

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-158.10-138**

Seite 3 von 3 | 8. Februar 2016

- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Verlegeunterlagen muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

Zulassungsgegenstand:
"ProtectFloor® PUR"

Anlage 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

| Lfd. Nr. | Name der Verlegeunterlage |
|----------|---------------------------|
| 1 | LVT Silent PUR |
| 2 | Silent PUR |
| 3 | Silent PUR ALU |
| 4 | Parquet Pro |
| 5 | Decoupling Pro |
| 6 | Silent PUR 2 mm |
| 7 | Silent PUR ALU 2 mm |
| 8 | Silent PUR 3 mm |
| 9 | Silent PUR ALU 3 mm |
| 10 | Silent PUR TACK |